

Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung kommunaler Flächen

Kommunale Flächen, die gemäß dieser Satzung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können:

OT Dahlwitz-Hoppegarten:

- Bolzplatz Birkenstein (Am Fließ) ca. 5.200 m² (Nutzung Strom- und Wasseranschluss gg. Gebühr möglich)
- „Schloßplatz“ (Rudolf-Breitscheid-Straße) ca. 800 m² (Nutzung Strom- und Wasseranschluss gg. Gebühr möglich)
- Betonfläche an der B1 ggü. Pflanzenkölle ca. 1.900 m² (für Zirkus nicht geeignet)
- Fläche ggü. FFW Dahlwitz-Hoppegarten (An der Feuerwehr/Neuer Hönow Weg) ca. 1.900 m²

OT Hönow:

- Birkenplatz ca. 5.200 m²
- geeignete Flächen im Grünzug im Bereich SEW Hönow

OT Münchehofe:

- Bolzplatz (Triftstraße) ca. 3.000 m²
- sonstige nutzbare Freiflächen

Nutzungsart	€/Tag	€/Woche	€/Monat	€/Jahr	Kaution [€]
Schausteller, Zirkus	50,00	350,00	-	-	250,00
Volksfeste o.ä. kommerzielle Veranstaltungen	100,00	700,00	-	-	
für Weihnachtsbaumverkauf	-	-	1.000,00	-	250,00
Veranstaltungen durch örtliche Vereine und weitere gem. § 8 (1) und (2)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	-	250,00
Veranstaltungen anderer Vereine/ Parteien/ Organisationen	50,00	350,00	-	-	250,00
private Veranstaltungen	75,00	-	-	-	250,00
Märkte	75,00	-	-	-	500,00
Aufstellung von fest verbundenen Werbeträgern u.ä. - pro Werbeträger bis 2 m ² - pro Werbeträger ab 2 m ²	-	-	-	1.600,00 2.000,00	500,00
Mobilie Werbeträger	10,00	70,00	280,00	-	-
Baustelleneinrichtungen	-	-	1/m ²	-	500,00